

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 12 (1904)

Heft: 10

Vereinsnachrichten: An die verehrl. Vorstände der Sektionen des Schweiz. Samariterbundes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tit.

Sie werden hiermit höfl. ersucht, bis spätestens 5. Juni dem unterzeichneten Sekretär die Namen Ihrer, gemäß Art. 11 der Statuten zu bezeichnenden Delegierten mitzuteilen. Als Mitgliederzahl ist die im diesjährigen Jahresbericht aufgeführte maßgebend.

Wir machen speziell darauf aufmerksam, daß im Interesse einer ruhigen Geschäftsbehandlung der Beginn der Sitzung auf vormittags 8 Uhr angesetzt ist, so daß die weiter wohnenden Delegierten schon am Samstag in Schaffhausen eintreffen müssen.

Der Zweigverein vom Roten Kreuz in Schaffhausen wird über das Arrangement des geselligen Teils der Delegiertenversammlung (Besammlungsort für Samstag Abend, Mittagsbankett am Sonntag, Quartier &c.) in einem besonderen Circular nähere Mitteilungen machen.

Wir zählen auf eine der Bedeutung der Delegiertenversammlung entsprechende Beteiligung der Zweigvereine und Mitglieder des Zentralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Samariterbundes, des schweiz. Militär sanitätsvereins und des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins, sowie anderer Freunde unserer Bestrebungen und zeichnen

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Bern, den 5. Mai 1904.

Für die Direktion
des Schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz,

Der Präsident:

Häggenmacher.

Der Sekretär:

Dr. W. Sahli.



An die verehrl. Vorstände der Sektionen des Schweiz. Samariterbundes.

Werte Samariter und Samariterinnen!

Wir beeihren uns, Sie hierdurch in Kenntnis zu setzen, daß der Zentralvorstand beschlossen hat, die diesjährige **ordentliche Delegiertenversammlung des Schweiz. Samariterbundes** auf Sonntag den 26. Juni 1904 nach Murten einzuberufen.

Unter Hinweis auf §§ 9, 10 und 11 der Bundesstatuten laden wir Sie nun höflichst ein, Ihre Delegierten zu wählen und dieselben dem Bundesvorstande zu nennen, welchem Sie auch allfällige Anträge Ihrer Sektion an die Delegiertenversammlung (vide §§ 11 und 12) bis spätestens den 22. Mai 1904 einzureichen haben. Nach Ablauf dieser Frist wird die Tafelandenliste festgestellt und mit der definitiven Einladung zur Delegiertenversammlung den Sektionen zugestellt werden.

Wir hoffen, daß auch in Mürten alle Sektionen des Schweiz. Samariterbundes vertreten seien.

Mit Samaritergruß!

Zürich, den 2. Mai 1904.

Namens des Zentralvorstandes des Schweiz. Samariterbundes,
Der Präsident: **Lonis Cramer.** Der Altkar: **J. Bürkli.**

Aus dem Vereinsleben.

Basel. Militärsanität und Hülfsdienste. Am Freitag, den 22. April abends, hielt Herr Oberst Dr. Fässler, Oberinstruktur der Sanitätstruppen, im Bernoullianum, einen Vortrag über die Organisation von Sanitäts-Hülfskolonnen im Felde, zu welchem sich ein zahlreiches Publikum, hauptsächlich aus den Kreisen des Basler Roten Kreuzes, des Militärsanitäts- und Samaritervereins, eingefunden hatte. Da das Rote Kreuz in den nächsten Wochen einen besonderen Aufsatz über dieses Thema bringen wird, verzichten wir für heute auf ein kürzeres Referat, das dem weitschichtigen Gegenstand doch nur unvollkommen gerecht werden könnte.

Schaffhausen. Neben den am 24. April 1904 beendigten Kurs für häusliche Krankenpflege schreibt das Schaffhauser Intelligenzblatt:

Letzten Sonntag Nachmittag fand im Tiergarten die Schlussprüfung des ersten Krankenpflegekurses statt. Der Kurs wurde im Schutze des Samaritervereins Schaffhausen abgehalten und stand unter der Leitung des Vereinspräsidenten, Hrn. A. Altorfer, und von Hrn. Dr. C. Schneiter. An die Prüfung, die in allen Teilen als gelungen betrachtet werden darf, schloß sich eine recht gemütliche, leider nur zu kurze Schlussfeier an.

Der Kurs bildete eine willkommene Abwechslung zu den sonst üblichen Samariterkursen. Daß er einem praktischen Bedürfnis entsprach, bewies die stattliche Zahl der Teilnehmerinnen. In benachbarten Städten, wo Krankenpflegekurse schon früher abgehalten wurden, haben sie sich dauernd das Bürgerrecht erworben und figurieren regelmäßig auf dem Arbeitsprogramm der Samaritervereine. Wir sind geneigt, einem Kurs für häusliche Krankenpflege eine noch größere Bedeutung zuzumessen, als einem Samariterkurs. Eine Samariterin kommt vielleicht selten, vielleicht nie in den Fall, einem Verletzten die ersten Dienste zu leisten, während jede Hausfrau sehr wahrscheinlich während ihres Lebens vor ein Krankenbett gestellt wird, mit der Aufgabe, Krankenpflege zu üben. Mit der Fürsorge für Kranke gehen die Samaritervereine eine große Erweiterung ihres Arbeitsfeldes ein, welche geeignet ist, ihre Bedeutung ganz erheblich zu steigern. Auch beim Roten Kreuz hat sich diese Ausdehnung des Programmes großartig geltend gemacht und zum Bau ganzer Spitäler geführt, die als Unterrichtsanstalten für Krankenpflegerinnen dienen. Ein Krankenpflegekurs bewegt sich natürlich immer innerhalb einfacher Rahmen, die Grenzen sind namentlich für die praktischen Übungen eng gesteckt. Mit der Übernahme des Unterrichts in der Krankenpflege füllt der Samariterverein eine Lücke aus, die trotz des komplizierten Unterrichts-Systems in der Erziehung des weiblichen Geschlechts noch besteht. Während eine junge Frau auf allen Gebieten für ihr späteres Leben vorbereitet sein kann, so steht sie doch einem Krankheitsfall häufig ratlos gegenüber. Im Kurs, da werden die Teilnehmerinnen wenigstens mit den wichtigsten Grundsätzen der Krankenpflege vertraut gemacht und praktisch in die Ausführung der einfachsten ärztlichen Vorschriften eingewöhnt. Sie sollen in den Stand gesetzt werden, den Arzt in der Beobachtung, wie in der Pflege der Kranken wesentlich zu unterstützen. Zwischen Arzt und Pflegerin ist so ein harmonisches Zusammengehen möglich in der körperlichen und seelischen Behandlung der Kranken, es kann sich ein gegenseitiges Verständnis ausbilden, aus dem dann das Vertrauen des Patienten auf seine Umgebung herauswächst und welche ihm die Hoffnung auf Besserung, den goldenen Stern aller Kranken, nicht untergehen läßt.